



Stets sucht Genosse Alfred Schulze (2. v. l.), Meister der mechanischen Instandhaltung an der Abraumförderbrücke 21 im Tagebau Bärwalde, die kämpferische Diskussion mit seinen Kollegen. Als Parteitage-delegierter setzt er alles daran, daß die Instandhaltung die Bedingungen mit dafür schafft, Rohbraunkohle noch effektiver zu gewinnen.

Foto: LR/A. Choritz

Angaben. Überall muß gewährleistet sein, daß Vorschläge, Hinweise und Kritiken der Bürger, die den Wahlhelfern vorgetragen werden, unverzüglich dem zuständigen örtlichen Rat mitgeteilt werden.

Wahlen sind Zeiten der Rechenschaftslegung. Alle Abgeordneten sind ihren Wählern verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Rechenschaft zu diesen Volkswahlen legen die bisherigen Abgeordneten der Volkskammer, die Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung von Berlin und der Bezirkstage vor den Wählern in ihren Wahlkreisen und in ihren Arbeitskollektiven. Die Mitglieder des Ministerrates, die Leiter anderer zentraler Staatsorgane und die Mitglieder der Räte der Bezirke stellen sich den Wählern in Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen und in Wohngebieten. Die Richter und Schöffen des Obersten Gerichts und der Bezirksgerichte nehmen an Wahlveranstaltungen teil und berichten dort über ihre Tätigkeit.

Es gilt den Wählern die eindrucksvolle Bilanz der verflissenen Wahlperiode zu belegen und deutlich zu machen, daß in dieser Zeit größere Fortschritte erzielt wurden als in jedem vergleichbaren Zeitraum zuvor. Die Rechenschaftslegung umfaßt die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit in der verflissenen Wahlperiode von 1981 bis 1985, in der unsere Republik sich politisch stabil, wirtschaftlich dynamisch und mit bedeutenden Ergebnissen unserer Sozialpolitik entwickelte. Soziale Sicherheit und Geborgenheit wurden zu einer festen Lebensqualität. Zugleich berichtet der einzelne Abgeordnete über seine Tätigkeit als Mitglied einer gewählten Volksvertretung, über seine Arbeit im Betrieb, in Aus-

Schüssen und Kommissionen und in seinem Wahlkreis. Er informiert die Wähler über seine Arbeit und darüber, wie er seine eingegangenen Verpflichtungen erfüllt hat. Für die Vorbereitung und Durchführung der Rechenschaftslegungen sind die Ausschüsse der Nationalen Front in den Wohnbezirken, die Gewerkschaften in den Betrieben und Einrichtungen und die Vorstände in ihren Genossenschaften verantwortlich.

Unser Wahlgesetz verlangt die demokratische Prüfung der von den Parteien und Massenorganisationen aufzustellenden Kandidaten in den Kollektiven, in denen sie tätig sind, vor ihrer Nominierung für den gemeinsamen Wahlvorschlag der Nationalen Front. Das gleiche gilt für die Schöffenkandidaten. Das ist eine bedeutsame demokratische Errungenschaft, die zu den bevorstehenden Wahlen erneut praktiziert wird.

Für die 3995 Abgeordnetenmandate bewerben sich voraussichtlich mehr als 5300 Kandidaten. Bei der Prüfung werden die Leistungen und das Ansehen der als Abgeordnete oder als Schöffen Kandidierenden in ihrem Arbeitskollektiv, wird ihre gesellschaftliche Aktivität im Betrieb und im Wohnbezirk eingeschätzt. Immer mehr wird es zur guten Praxis, daß die Kollektive bei dieser Gelegenheit Festlegungen darüber treffen, wie sie im Verlaufe der gesamten Wahlperiode ihren künftigen Abgeordneten bei der Ausübung seiner verantwortungsvollen Funktion beraten und unterstützen wollen.

Bekanntlich erfüllen die Abgeordneten unserer Volksvertretungen ihre Aufgaben im Interesse des sozialistischen Staates und zum Wohle des werktä-